

N^{ro} 71.

Samstag den 20. Juni

1895.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 777. (3)

Nr. 11587.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Bestimmung des §. 3 lit. c. des Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1852 hat nur auf jene Landwehrepflichtigen Anwendung, welche den Landwehr-Bataillons schon förmlich eingereicht sind. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. v. M. über eine allerunterthänigste Anfrage zu verordnen geruht, daß die Bestimmung des §. 3, lit. c. des Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1852, wegen des mit dem Auswanderungs-Gesuche vorzubringenden Beweises der erfüllten Militär-Verpflichtung, ihre Anwendung auf die Verpflichtung zur Landwehr, nur auf jene Landwehrepflichtigen zu finden habe, welche den Landwehr-Bataillons schon förmlich eingereicht sind. — Diese allerhöchste Bestimmung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 7. d. M., Zahl 1126aj841, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 24. Mai 1855.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 778. (3)

Nr. 11909j2610.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Mit den Bestimmungen für die Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1836. — Mit dem hohen Hofkammer-Decrete, ddo. 13. Mai v. J., Zahl 21619, 1350, ist die Vornahme der Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Ver-

waltungsjahr 1836, und rücksichtlich auch für ein weiteres Jahr angeordnet worden. — In Gemäßheit dieser hohen Anordnung werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — 1.) Die Verhandlungen werden nach den mit den Gubernial-Currerden vom 12. August und 1. October 1830, Zahl 18234j2791 und 22881j3543; dann 5. Juli 1831, Zahl 15432j2699; 25. Juli 1833, Zahl 16162j3434, und 26. Juni 1834, Zahl 9795j1523, kund gemachten Bestimmungen vorgenommen, und die Abfindungen auch mit ganzen Bezirken, Gemeinden oder ganzen Gewerbsclassen gepflogen werden. — 2.) Haben sich die dießfälligen Verhandlungen auf den Bezug der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Kärnten für das Verwaltungsjahr 1836 nicht, und auch hinsichtlich des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von den übrigen steuerpflichtigen Gewerben in Kärnten und Krain, welche für das Verwaltungsjahr 1836 bedingnißweise schon abgefunden oder verpachtet sind, nur in so fern auf selbe zu erstrecken, als die hierwegen bestehenden Verträge rechtzeitig aufgelündet werden sollen. — 3.) Die mit den Partheien einzugehenden Abfindungen sowohl, als die Pachtverträge werden zwar nur auf das Verwaltungsjahr 1836, jedoch dergestalt abgeschlossen werden, daß, wenn diese Verträge drei Monate vom Verlaufe des Verwaltungsjahres 1836 weder von Seite des allerhöchsten Verars noch von Seite der Partheien aufgelündet werden, dieselben auf ein weiteres Jahr unter der gleichen Bedingung ihre Gültigkeit behalten. — 4.) Zum Behufe der Verpachtung eines Verzehrungssteuer-Objectes wird das gemischte Verfahren durch mündliche und schriftliche Offerten gewählt werden. Diese schriftlichen Offerten, welche den bestimmten Preis betrag und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu enthalten haben, sind zugleich mit dem Modium zu belegen, und sie werden bis zum Tage der abzuhaltenden mündlichen

Versteigerung der Behörde, welche dieselbe vornehmen wird, oder auch während der mündlichen Versteigerung, dem dieselbe leitenden Commissär verschlossen zu übergeben seyn. — Diese Anbote, die jedoch keine Klausel, welche mit den übrigen Licitationsbedingungen nicht im Einklange wäre, zu enthalten haben, sondern vielmehr die Versicherung enthalten müssen, daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Bedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde, werden sodann nach geendigter mündlicher Versteigerung, nach dem alle anwesenden Licitanten erklärten, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär zu eröffnen und kund zu machen seyn, wo sodann die Pachtung, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, Demjenigen zugeschlagen werden wird, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anbot gemacht hat, in so fern dieser Anbot an und für sich annehmbar, und zum Abschlusse des Verpachtcontractes geeignet erkannt wird. — Bei einem gleichen mündlichen und schriftlichen Anbote wird dem mündlichen aber demjenigen der Vorzug gegeben werden, für welchen eine, von dem vorstehenden Licitations-Commissär alsogleich vorzunehmende Verlosung, wenn in persönlicher oder sonstiger Beziehung gegen denselben kein Bedenken obwaltet, entscheiden wird. — 5.) Zur Einreichung der nach §. 10 der Gubernial-Eurrende vom 26. Juni 1829, Zahl 1371 E., zur Erlangung des gefällsamlichen Erlaubniß, Scheines erforderlichen Erklärung wird die Frist bis 16. Juli l. J. festgesetzt, bei deren Nichtzuhaltung die im §. 34 Litt. a. und §. 37 der angeführten Eurrende bestimmte fixe Geldstrafe eintritt. — Laibach den 29. Mai 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

zu Adelsberg, in Innerkrain, mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. E. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 2000 fl. E. M., in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird demnach der vorschriftsmäßige Concur bis 20. Juli l. J. mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hierum zu bewerben gesonnen sind, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche mit gehöriger Ausweisung des Standes, Alters, der zurückgelegten Studien, dann der bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, überhaupt aber aller Quasificationen und insonderheit auch des Besitzes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Casse-dienstplatz, dann der Cautionsfähigkeit an diese Landesstelle, und zwar, wenn sie bereits dienende Beamte sind, durch den Weg ihrer Amtsvorstellung zu überreichen haben. — Vom k. k. kpr. Gubernium. Laibach den 29. Mai 1835.

Johann Nep. Pralisch Ritter
v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 775. (3) Nr. 10633.

Verlautbarung.

Bei der von dem verstorbenen Priester Johann Dimiz, errichteten Studenten-Stiftung, sind beide Plätze, jeder im jährlichen Ertrage von 17 fl. E. M. erledigt. Diese Stiftungsplätze sind bestimmt: — a) für Studierende aus der Freundschaft des erwähnten Stifters, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt, in deren Ermanglung aber für Studierende in Laibach; b) aus dem Dorfe Podgier, und c) in deren Abgang aus dem Pfarbezirke von Mannsburg. Der Stiftungsgenuß dauert bis zur Vollendung der philosophischen Studien. Das Präsentationsrecht gebührt dem Schifferstein'schen Domherrn in Laibach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche diese Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende August l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1835, und endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach den 14. Mai 1835.

Johann Nep. Pralisch Ritter
v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 776. (3) Nr. 11708.

Concurß-Verlautbarung.

Durch die mit hohem Hofkammer-Decrete vom 8. Mai l. J., Zahl 18629/905, genehmigte Jubilierung des bisherigen k. k. Kreis-Cassiers, Joseph Terchinovitch Ritter v. Löwengreif, ist der Dienstposten des Kreis-Cassiers

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 790. (2)

Concurs - Eröffnung.

Von dem Magistrate zu Gnas in der Steiermark, wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey über das eingelegte Güterabtretungsgesuch des im Markte Gnas wohnhaften Hausirers Joseph Petsche aus Moswald in Voitschee, der Concurs über sein gesamtes bewegliches Vermögen eröffnet worden, daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtigt glaubet, hiemit erinnert, in dem auf Ansuchen des E. M. Vertreters Herrn Justiziar Leichanz, bis zum 16. August 1835 erstreckten Termine, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den gedachten Herrn E. M. Vertreter, bei diesem Magistrate so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Rich- tigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des Joseph Petsche, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung an ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Magistrat Gnas den 19. Mai 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 786. (2)

Edictal = Vorladung.

Nr. 970.

Von der Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt werden nachbenannte militärpflichtige Individuen, weil sie zur Rekrutenstellung vom Jahre 1834 et 1835 nicht erschienen sind, mit dem Befehle vorgeladen, sich binnen drei Monaten so gewiß vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihre Entfremung vom Hause zu rechtfertigen, als widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt, somit nach der Strenge des Gesetzes gegen sie verfahren werden wird.

Nr.	Name und Zuname	Wohnort	Pfarr	geburt: Jahr	Haus-Nr.	Eigenschaft
1	Matthias Pirz	U. Rassenfeld	St. Bartholmä	1815	12	Rekrutirungsküchtling
2	Jacob Gorenz	Gereindorf	Weiskirchen	1814	3	detto
3	Franz Scheniga	U. Straßha	Preßana	1813	18	detto
4	Anton Kautschitsch	Unterberg	"	1814	14	ohne Paß abwesend
5	Johann Stepitsch	Randia	St. Michael	1815	5	detto
6	Anton Reß	Jablou	Hönigstein	1815	19	Rekrutirungsküchtling
7	Johann Leitel	G. Zeroug	Stropitsch	1815	20	ohne Paß abwesend
8	Georg Plaug	Potof	Waltendorf	1814	10	detto
9	Martin Unschack	Niederdorf	Hönigstein	1812	4	Rekrutirungsküchtling
10	Franz Lugschitsch	Sallog	Preßana	1811	6	detto

Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt am 11. Juni 1835.

3. 654.

Gewölb zu vermieten.

In der Capuziner = Vorstadt,

Elephanten = Gasse, Haus-Nr. 15, wird das Gewölb zu ebener Erde, wo dormalen eine chyrurgische Officin ist, pro Michaeli, gegen einen jährlichen Miethzins von 80 fl. vergeben.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 802. (1) Nr. 13012 ad 8171.

E d i c t

des k. k. in österr. k. k. löst. Appellationsgerichtes. — Es ist bei dem k. k. Görzer Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem sistemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungsclassen von 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese k. k. Landrathsstelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche, worin sie sich auch über ihre Sprachkenntnisse und vorzüglich über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen haben, mit der Erklärung: ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des k. k. Görzer Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind, in dem vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung des gegenwärtigen Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, bei dem k. k. Görzer Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. — Klagenfurt am 4. Juni 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 797. (1)

R u n d m a c h u n g

wegen der Einführung der Briefpost-Eilfahrten auf der Poststraße von Wien nach Venedig und Mailand. — Die k. k. oberste Hof-Postverwaltung hat sich bestimmt gefunden, die mit h. Hofdecree vom 29. Juli 1833, Z. 31477/1361, im Allgemeinen genehmigte Einrichtung von Briefpost-Eilwägen einmal wöchentlich von Wien nach Venedig, und zweimal von Wien nach Mailand und zurück vom 1. Juli l. J. angefangen in's Leben treten zu lassen. — Dem zufolge wird 1.) ein Briefpost-Eilwagen an jedem Montag und Donnerstag von Wien Abends um 7 Uhr über Bruck a. d. M. und Klagenfurt auf dem directen Straßenzuge nach Mailand abgefertigt, welcher Montags und Freitags früh zurückkehrt. Jener nach Venedig wird in Wien am Samstag Abends um 7 Uhr abgehend gemacht, und kehrt an jedem Mittwoch früh Morgens zurück. — 2.) Außer den Briefpost-Geldsendungen und kleinen Packeten von höchstens 3 Pfund im Gewichte, insofern diese keiner zollämthlichen Behandlung vor der Aufgabe unterzogen werden müssen, werden jedesmal drei Reisende hiezu aufgenommen werden. — 3.) An Passagierporto ist auf der Wegestrecke in

den deutschen Provinzen per Meile 28 kr. und in der lombardisch-venetianischen Provinz 22 1/2 kr. zu entrichten. — 4.) Jedem Reisenden wird das Gepäck, insofern es in Kisten, Eisen oder Packeten von nicht zu bedeutendem Volumen besteht, sogleich mit dem Briefpost-Eilwagen befördert. — Koffer werden jedoch nur dann angenommen, wenn sie von geringem Umfange sind, und verladen werden können. — Jedenfalls aber werden dem Reisenden 40 Pfund freigelassen, und nur für das Ubergewicht wird das tariffmäßige Porto eingehoben. — 5.) Zu diesen Fahrten werden eigens gebaute, den Reisenden die möglichste Bequemlichkeit gewährende Wägen verwendet werden; auch findet, um jeden zu beseitigenden Aufenthalt bei den Poststationen zu vermeiden, und die schnellste Beförderung zu erzwecken, die Verwendung von Beikassichen dabei nicht Statt. — 6.) Zu den Briefpost-Eilwägen werden in der Regel nur Reisende von Wien nach Venedig und Mailand, und von dort nach Wien aufgenommen; findet dies jedoch nicht Statt, so können vorkommende Passagiere auf jeder Poststation gegen Erlag der Gebühr beifügen und befördert werden. — 7.) Hinsichtlich der Separat-Eilfahrten tritt keine Aenderung ein. Die Brancardfahrt ändert sich auf der kärnthner Straße, und es wird zur besseren Uebersicht eine Tabelle beigefügt, welche die Zeit des Abganges und der Ankunft jeder Fahrt in jedem Stationsorte ersichtlich macht. Die Brancardfahrten Wien — Triest, und Triest — Wien erleiden dadurch auch eine Aenderung, was dem Publicum mit dem Besonderen bekannt gegeben wird, größere Frachtstücke bei der hierortigen Fahrpost-Abtheilung nach Triest und Italien am Montag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr früh, und nach Graz, Wien, Böhmen, Galizien etc. etc. am Dienstag und Samstag aufgeben zu wollen. — 8.) Die portofreie Absendung des Reisegepäcks mit den Brancardwägen findet in Zukunft nicht mehr Statt, sondern es ist hiefür gleich jedem Frachtstück die tariffmäßige Gebühr zu verachten. — Von diesen Verfügungen wird das Publicum gemäß Decret der k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 4. Juni 1835, Z. 2071834, mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß mit der Einrichtung der Briefpost-Eilwägen die nach der bisherigen Ordnung stattgefundenen Eilfahrten eingestellt werden. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach den 16. Juni 1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 801. (1) Nr. 13011 ad 8172.

E d i c t

des k. k. in öster. k. k. böhmischen Appella-
tionsgerichtes. — Es ist bei diesem k. k. Ap-
pellationsgerichte eine Rathspröcolisten-Ad-
junctenstelle mit dem Gehalte von 600 fl. C. M.
in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit
dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß be-
kannt gemacht, daß die Bewerber um diese
Stelle ihre gehörig belegten Gesuche in dem
vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom
Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in
das Zeitungsblatt bei diesem k. k. Appella-
tionsgerichte zu überreichen, haben. — Kla-
genfurt am 4. Juni 1835.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 769. (3) Nr. 7734.

L i c i t a t i o n.

Den 27. Juni 1835, Vormittags um
9 Uhr, werden in dem hiesigen k. k. Militär-
Verwags-Magazine einige Hundert Centner
Kornklein im öffentlichen Licitationswege an
den Meistbietenden gegen gleich bare Bezah-
lung hintanzugeben werden. — Wozu sämt-
liche Kauflustige (mit Ausnahme der Müller
und Bäcker) zur zahlreicheren Erscheinung hie-
mit eingeladen werden. — Laibach den 10.
Juni 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 796. (1) Nr. 645.

R u n d m a c h u n g.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte
ist eine neu systemisirte kontrollirende Officia-
len-Stelle mit dem Jahresgehalte von Sieben-
hundert Gulden C. M. und der Verbindlich-
keit zum Erlage einer Caution im Besoldungs-
betrage zu besetzen. — Die allfälligen Compe-
tenten um diese Dienststelle haben ihre Gesuche
im vorgeschriebenen Wege längstens bis 12.
Juli d. J. hieher zu überreichen, und sich darin
über die zurückgelegten Studien, bisherige
Dienstleistung, Post-Manipulations-, und
Sprachenkenntnisse legal auszuweisen. — Von
der k. k. österrischen Ober-Postverwaltung Lai-
bach den 15. Juni 1835.

Z. 800. (1) ad Nr. 7833.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Plest-
terjach zu Landstraf wird bekannt gemacht,
daß am 30. Juli l. J., Vormittags von 9
bis 12 Uhr die versteigerungsweise Verpach-
tung mehrerer herrschaftlichen Weingärten in

dieser Amtskanzlei auf sechs noch einander fol-
gende Jahre, nämlich: vom 1. November 1835
bis letzten October 1841 Statt finden werde;
wozu die Pachtliebhaber mit dem Besatze ein-
geladen werden, daß sie die Pachtbedingnisse
täglich allhier einsehen können. — K. K. Ver-
waltungsamt Landstraf am 12. Juni 1835.

Z. 816. (1) Nr. 7564.

Markt-Standgelder-Verpachtung.

Am 4. Juli 1835, Vormittag 8 Uhr, wer-
den in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherr-
schaft Sittich die Markt-Standgelder und
der Viehsohl von den im Orte Sittich abgehal-
tenen Jahrmärkten für die Zeit vom 1. August
1835 bis hin 1838 mittelst öffentlicher Verstei-
gerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige
mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die
Licitationsbedingnisse in der hieortigen Amts-
kanzlei täglich eingesehen werden können. —
K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft
Sittich am 18. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 798. (1) Exh. Nr. 364.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain
wird hie mit allgemein bekannt gemacht: Es seien
in der Executionsfache der k. k. Kammerprocura-
tur zu Laibach, in Vertretung des hohen Aera-
rii, wider Mathias Klobutschar von Schippek, puncto
einer Tabakcontrabandstrafe pr. 236 fl. c. s. c.,
zur Vornahme der, vom hochlöblichen k. k. Stadt-
und Landrechte mit Bestei-
de, ddo. Laibach den
28. April 1835, G. Z. 3562, bewilligten Verstei-
gerung der, dem genannten Executen gehörigen,
zu Schippek liegenden, der Herrschaft Isdernem-
bil, sub Rect. Nr. 125 dienstbaren, sammt Wohn-
und Wirtschaftsgebäuden, sub Conf. Nr. 14,
auf 115 fl. gerichtlich abgestätzten 1/4 Hube, die
Tagssagungen auf den 25. Juli, 24. August und
26. September l. J., jederzeit Vormittags
9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem
Anhange angeordnet worden, daß, wenn die ge-
nannte Subrealität bei der ersten oder zweiten
Tagssagung nicht um oder über den Schätzungs-
werth an Mann gebracht werden könnte, selbe
bei der dritten auch unter demselben hintange-
geben werden würde.

Daß Schätzungsprotocoll und die Licitations-
bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstun-
den hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 6. Juni 1835.

Z. 799. (1) Nr. 3176.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsbof zu Neu-
stadt wird über Ansuchen der Frau Theresia Fas-
bioni von Neustadt, de praesentato 28. Novem-
ber 1834, R. 3176, bekannt gemacht: Es habe in
die Amortisirung nachstehender, auf dem Hause
des Herrn Alojs Andree zu Neustadt, sub Rect.

Nr. 218 et Conf. Nr. 62 intabulirten Forderungen gewilliget, als:

- a.) der Schuldobligation, ddo. Rudolphwertb 26. Februar 1771. intabulirt unterm 19. Mai 1773, lautend an Herrn Jobst Sigmund von Sassenstein, mit einem Capitale pr. 50 fl. und den gewöhnlichen Zinsen, und
- b.) der Schuldobligation, ddo. Rudolphwertb 29. intab. 29. Juli 1776, lautend an Eberesia Feichter, für ihre Tochter Eberesia Feichter, pr. 100 fl. ohne Zinsen als Erbportion;

daber werden alle Jene, die auf diese Forderung Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß darzutun, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligationen für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 28. November 1834.

Z. 806. (1)

Die Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten Doctor J. Alb. Paschali befindet sich gegenwärtig im Hause des Herrn Freiherrn von Zois, Nr. 147, am Raan, im 1. Stocke. Laibach am 17. Juni 1835.

Z. 789. (1)

Die Inhabung des Guts Gleinitz macht allgemein bekannt, daß der Durchgang über die Gleinitzer Wiesen nicht geduldet, und daher zur Vermeidung unangenehmer Folgen, Jedermann die Verzäumung zu achten, angewiesen wird.

Z. 818. (1)

Der ergebens! Unterzeichnete empfiehlt seine **Glecken = Reinigungs = Tinktur** für Wollstoffe, mittelst welcher man mit leichter Mühe Fett, Wachs, Kaffee-, Punsch-, Tinten-, Tabacksaft-, Unschlitt-, Oehl-, Leimfarbes, Siegelack-, Ofenruß-, Roth-, Weinflecke, und vorzüglich jenen fetten Schmutz aus den Krügen und Aufschlägen der Herrenröcke, mittelst Reibung eines Stückchen Luches ausgenblicklich herausbringt. Auch erhielt er in mehreren Städten bedeutenden Beifall und Absatz. Für jeden Stoff ist diese Tinktur gleich unschädlich wie Wasser. Ein gefälliger Versuch wird die Wahrheit des Obengesagten bestätigen, womit er seit seinem Aufenthalt hier schon bei mehreren Herrschaften zur steten Zu-

friedenheit Beweise gegeben hat. Auch ist der Erzeuger erbötig Proben seines Fabrikats persönlich abzuliegen.

Das Fläschchen kostet 20 kr., das kleinere 12 kr. C. M.

NB. Auch ist wider die Flecke in Seidenzeug eine Tinktur zu haben, das Fläschchen zu 40 kr. C. M.

Wilhelm Stein,
aus der Schweiz.

Gleichzeitig verfertigt derselbe alle Gattungen von Blumen und Wachsfiguren, so wie er auch beschädigte Gegenstände der Art gegen billige Preise ausbessert.

Sein Logis ist im Gasthof zum goldenen Stern.

Z. 817. (1)

Eine Apotheke sammt Haus wird gegen recht billige Bedingnisse zum Verkauf angeboten. Kauflustige belieben beim Unterzeichneten sich in portofreien Briefen der näheren Aufschlüsse wegen, gefälligst anmelden zu wollen.

L. f. Kreisstadt Neustadt in Illyrien den 16. Juni 1835.

Alex Masovitz.

Z. 794. (2)

Licitations = Ankündigung.

Montag den 22. d. M., früh von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr, und ebenso die folgenden Tage bis zur Beendigung, werden in dem sogenannten Fürstehof Nr. 206, in der Herrngasse adhier, im ersten Stocke, verschiedene moderne Zimmer-Einrichtungstücke, als: Sopha's, Sessel, Tische, Stühle, Kleider- und Wäschkästen, Spiegel, Stockupren, Luster, Kästen zum Silbergeschirr-Aufstellen, große und Kinderbettstätten, dann allerlei Küchen- und Speis-Einrichtungstücke und Geräthschaften licitando verkauft; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach am 16. Juni 1835.

Z. 779. (3)

Im Hause Nr. 235, am Hauptplaze, sind auf künftigen Michaeli der erste und zweite Stock, bestehend jeder aus vier geräumigen Zimmern, Küche, Speis, Holzlege und Dachkammer, zu vergeben. Auskunft erhält man im Gewölbe des Gefertigten, am Hauptplaze, Haus-Nr. 9.

Joseph Cilli,
italienischer Früchten-Händler.

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monats sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließt, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das Zeitungs-Comptoir des Gefertigten gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgetrennt wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne demselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Comt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig delto	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig delto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig delto delto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabsolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatte** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 fr.

Da sich noch immer der Fall häufig ergibt, daß unfrankirte Briefe an den Zeitungs-Verlag des Gefertigten eingesendet werden, so wird wiederholt ersucht, nur frankirte Briefe an denselben einzusenden, weil er sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, unfrankirte Briefe zurückweisen zu müssen.

Laibach im Juni 1835.

Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr,
Zeitungs-Verleger.